

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Sonntag den 4. Juli 1886.

№ 76.

Tarif-Marginalien.

IX.

Anerkennenswerterweise haben einige Tarifentwürfe den Lohnsatz für hohe Feiertage erheblich erhöht resp. den Begriff „hohe“ Feiertage überhaupt gestrichen. Ganz klar scheint man aber, wie eine neuerdings hierorts gepflogene Verhandlung bewies, hie und da über diesen Punkt des § 31 nicht zu sein. Betrachtet man einmal den annoch zu Recht bestehenden Tarif! Nach demselben wird Ostern, Pfingsten und Weihnachten „doppelt“ bezahlt und zwar an Gewissgelder außer dem Wochenverdienste. Nun stand Schreiber dieses vor zwei Jahren in katholischer Gegend, arbeitete am 15. August (Mariä Himmelfahrt) und erhielt die doppelte resp. dreifache Bezahlung, denn der beregte Tag ist dort, wie die gedachten drei Feste, „Hochzeitenfest“. Nicht anders läge die Sache dort mit „Frohnleichnam“ oder aber anderwärts mit dem fgl. preussischen „Bußtag“ oder den fgl. sächsischen zwei „Bußtagen“. Am Bußtag ist Konzert, Tanz, kurz alles verboten, was sogar am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtstage gestattet ist. Der Begriff „hoher“ Feiertag ist also landesgesetzlich gegeben und ich würde z. B. auch nach heutigem Tarife den höhern Lohnsatz reklamieren. Aehnlich liegt die Sache beim „Karfreitag“. In Norddeutschland „hoher“, ja höchster Feiertag, ist dieser Tag in katholischen Gegenden — Werktag, also im Sinn unsers Tarifes lediglich landesgesetzlicher Feiertag, für den ein Abzug nicht stattfinden darf. Die Verhältnisse liegen also höchst verwickelt und es reicht die Bestimmung des § 31, wonach die Feststellung der in bezug auf den Tarif als Feiertage geltenden Tage im Zweifelsfalle der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen eines jeden Druckortes vorbehalten bleibt, nicht zur Klärung hin, indem dieselbe nur von „Festtagen“ redet, also leicht mißdeutet werden kann und wird.

Um zu einer Basis für die Neugestaltung zu gelangen, dürfte ein Rechenexempel nötig sein. Läßt ein Prinzipal die „Feiertags“arbeit von einem berechnenden Seher fertigtstellen, so erhält dieser, gesetzt er verdiene gewöhnlich das Minimum, laut § 31 3,25 Mk. + 1,63 = 4,88 Mk., während dieselbe Arbeit von einem Gewissgelder geliefert nur 3,25 Mk. kostet, denn den Wochenverdienst muß der Prinzipal ja sowieso bezahlen! Ergo: Der Gewissgelder ist um 1,63 Mk. — billiger. Der Vorteil des Prinzipals erheischt es mithin, gegebenen Falles die eingangs erwähnten Tage zu „Festtagen“ herabzubringen und dann von Gewissgeldern arbeiten zu lassen: Die gelieferte Arbeit kostet dann nicht einen Pfennig mehr als die an sonstigen Tagen hergestellte!

Eine Neuordnung ist also nötig nach zwei Seiten: Präzisierung dessen, was „hoher“ Feiertag sei — und Erhöhung der Bezahlung für Gewissgelder an gewöhnlichen Festtagen. Das erstere ist schwer, denn wir haben, wie eingangs gezeigt, mit konfessionellen Unterschieden und mit behördlichen Bestimmungen zu rechnen. Erstere kommen namentlich in katholischen Gegenden in Betracht, letztere wechseln mit den Grenzpfählen. Ist da nicht die Frage berechtigt: „Was ist Sonntag, was Festtag, was hoher Feiertag?“ Als Vertreter der neunstündigen Arbeitszeit perhorresziert Schreiber dieses sowohl Sonntags- wie Festtagsarbeit, geschweige denn erst solche an hohen Feiertagen. Soll und muß gearbeitet sein, dann mag's auch bezahlt werden! Was ist also einfacher und naturgemäßer als daß man im „neuen“ Tarife sagt:

„An Sonn- und Feiertagen tritt doppelte Bezahlung ein, bei im gewissen Belde stehenden Gehilfen außer dem Wochenverdienste.“

Wis dahin aber möchte ich zu erwägen geben, Buß- und sonstige Tage, falls es irgend möglich, auf Grund der Bestimmungen „Ein Abzug . . .“ und „die Feststellung . . .“ als „hohe“ Feiertage zu behandeln. Denn das eingeklammerte „d. i. Ostern, Pfingsten und Weihnachten“ bezieht sich ja nur auf die überall gleichmäßig anerkannten „hohen“ Feiertage.

Hamburg. — n-

Korrespondenzen.

H. Berlin. (Bereinsbericht vom 23. Juni, eingegangen am 1. Juli.) Bewegungstatistik vom 10. bis 23. Juni: Reiseunterstützung erhielten 24, zugereist und in Kondition getreten ist 1, abgereist sind 16, Arbeitslosenunterstützung erhielten 49, Unterstützung nach § 2 5 Mitglieder. Zur Aufnahme meldeten sich 10 Kollegen. — Der Vorsitzende teilt mit, daß, wie zur Kenntnis des Vorstandes gekommen, einzelne Geschäfte bei Bezahlung von Extrastunden Vereinbarungen mit dem Personale dahingehend getroffen haben, daß der einfachern Rechnung wegen sogenannte „runde Summen“ gezahlt werden, d. h. immer die Fünf- und Zehnpfennig-Rechnung beibehalten wird. Er warnt die Kollegen, diese „einfache Rechnung“ nicht etwa auf Kosten des Tarifs herzustellen, da die Vereinsmitglieder etwaige Konsequenzen sich alsdann selber zuschreiben hätten. — Nächster Gegenstand ist folgender Antrag des Vorstandes: „Der Vorstand hat das Recht, die Beitragsleistung für konditionlose Mitglieder aus der Vereinskasse in solchen Fällen zu inhibieren und dem Vereine zur Beschlussfassung zu unterbreiten, wo anscheinend durch das Verhalten einzelner Mitglieder die Kasse geschädigt wird“. Der vor drei Jahren gefasste Beschluß, den Konditionlosen bei ihrer unwilligen Arbeitslosigkeit in der Weise helfend zur Seite zu stehen, daß der Verein die Zahlung der Beiträge für dieselben übernimmt, wodurch gleichzeitig das Restantenwesen aus der Welt geschafft werden soll, bedurfte, um die Kasse vor Ausbeutung zu schützen, des vorliegenden Ergänzungsantrages, da wiederholt vorgekommen, daß Kollegen — namentlich dann, wenn diese noch einen Nebenverdienst haben — nach Kondition sich nicht bemühten, dieselbe ver-

scherten oder aber bloß zu gewissen Zeiten Stellung nahmen. Da unser Prinzip, nur unverschuldet Feierende zu unterstützen, nicht aber diejenigen, die in anderer Weise als in der Buchdruckerei ihren Erwerb finden, ihrer Verpflichtungen zu entledigen, so erkannte die Versammlung die Motive des Vorstandes an und gelangte der vorliegende Antrag zur Annahme. — Der zweite Vorstandsantrag, einen einmaligen Beitrag von 10 Pf. für Matinee Zwecke von jedem Mitgliede zu erheben, fand ebenfalls die Zustimmung der Versammlung. Allseitig wurde die Notwendigkeit anerkannt, daß ein Uebrigtes für den Matinee Fonds gethan werden müsse, da die Ansprache an denselben zu groß, um unseren Bedürfnissen nur einigermaßen zu Hilfe kommen zu können; nur über die Erlangung des Geldes waren die Meinungen geteilt. Es wurde eine freiwillige Sammlung sowie ein Zuschuß aus der Vereinskasse in Höhe von 200 Mk. in Vorschlag gebracht, beide Vorlagen jedoch von der Versammlung nicht acceptiert, sondern der vorliegende Antrag angenommen. — Letzter Punkt: Remuneration des Vorstandes. Es gelangten die im vorigen halben Jahre gezahlten Beträge an die einzelnen Mitglieder in gleicher Höhe zur Annahme. — Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr.

r. Bremen, 27. Juni. Am letzten Montage wurde in einer Versammlung der Mitgliedschaft Bremen die in Nr. 63 des Corr. bekannt gegebene Entscheidung des Vereinsvorstandes über unsern Protest einer Besprechung unterzogen. Die Versammlung drückte zunächst ihre Befriedigung aus, daß der Vereinsvorstand sich mit der Anschauung der Mitgliedschaft Bremen insofern in Uebereinstimmung befinde, als ersterer zugebe, daß die im Proteste von uns und der Majorität der Gehilfenschaft angefochtenen Beschlüsse mit dem eigentlichen Zwecke der nach Gotha einberufenen gewesenen außerordentlichen Generalversammlung nicht in der geringsten Verbindung ständen; weil aber der Zusammenhang fehle, folgerte die Versammlung weiter, indem sie nochmals die schon früher erwähnten Gründe rekapitulirte, so müßten consequenterweise die Anträge hierzu als selbständige Anträge aufgefaßt werden, die in statutengemäßer Weise an die Generalversammlung gelangen mußten. Das alte Statut bestimmt u. a. darüber in § 23: Die Tagesordnung ist vier Wochen vor dem Zusammenritte der Versammlung im Vereinsorgane bekannt zu geben. Das ist nicht geschehen, denn diese selbständigen, mit dem Zwecke der Versammlung nicht in Verbindung stehenden Anträge sind aus der Versammlung heraus gestellt worden und hätten daher nicht zur Beschlussfassung zugelassen werden dürfen. Daß das letztere doch geschehen, ändere an der Ungültigkeit der Beschlüsse nichts; ein vollendeter und in seinen Konsequenzen bedeutsamer Formfehler liege vor, der nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe der Welt geschafft werden könne, es bleibe dabei böllig gleichgültig, ob die Beschlüsse gut oder nicht gut seien. Die Versammlung findet es befremdlich, daß der Vereinsvorstand seinen ablehnenden Bescheid nicht sachlich begründet hat, sondern nur aus Opportunitätsrücksichten die gefassten Beschlüsse nicht aufheben will. Letztere als schlankweg ungültig zu erklären, hätte er auch gar nicht nötig gehabt; der Nordwestgau hatte den Protest des hiesigen Bezirksvereins dahin erweitert, daß die Streitfrage durch Abstimmung entschieden werden könne, womit dem Vereinsvorstand eine Handhabe geboten war, die Verantwortlichkeit auf die Mitglieder zu übertragen. Der Vorstand hat leider in seiner Entscheidung nicht angegeben, wie er über die Abstimmung denkt; die Gründe, welche er für den ablehnenden Bescheid anführt, an und für sich betrachtet, konnte die Versammlung nicht stichhaltig finden. Ob die

Mitglieder in nächster Generalversammlung noch in der Lage sein werden, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen resp. eine Abänderung zu erzielen, das wurde nach reiflicher Erwägung aller in Frage kommenden Umstände bezweifelt. Die neue Zusammenfassung und der Einfluß der Gegner sind nicht zu unterschätzende Dinge. Auch die vom Vereinsvorstand ausgesprochene Befürchtung, daß der Verein durch die wiederholt nachzuziehende Genehmigung des Statuts resp. Abänderung desselben bei den Behörden in ein ungünstiges Licht kommen könne, ist nicht stichhaltig; dergleichen kommt in jedem Vereine vor und solche Nachtragsgenehmigungen sind den Regierungen nichts Neues; es kann viel eher angenommen werden, daß die Regierung sich gerade für diese Abänderung erwärmen möchte. Der Vereinsvorstand hebt in seiner Entscheidung vom 2. Juni hervor, daß er selbst von den Anträgen vorher keine Kenntnis gehabt und gibt damit zu, daß die Anträge statutwidrig an die Generalversammlung gelangt sind, daß also ein Formfehler vorliegt, an den sich die Protestler halten können, indem sie die betreffenden Beschlüsse, soweit sie interessieren, einfach als null und nichtig erklären und die Verantwortung für die Folgen denen überlassen, welche den Konflikt verschuldet haben. Die Mitgliedschaft Bremen will sich aber nicht auf einen so scharfen Standpunkt stellen; sie will dem Vereinsvorstande sowohl wie den Antragstellern der angeforderten Beschlüsse insoweit entgegenkommen, als sie hier erklärt, sich der Entscheidung einer vom Vereinsvorstand anzunehmenden Urabstimmung, ob die fraglichen Beschlüsse als zu Recht bestehend oder als ungültig erklärt werden sollen, unterwerfen zu wollen, gleichviel in welchem Sinne die Entscheidung ausfällt. Wir lassen dabei die Frage offen, ob die angeforderten Beschlüsse gut und zweckmäßig sind oder nicht, weil ein Streit darüber gegenwärtig zwecklos ist, und stützen uns nur auf die vorgekommene Statutwidrigkeit. Unterläßt oder weigert sich der Vereinsvorstand aus irgend einem Grunde die Urabstimmung anzuordnen, so werden wir die gefassten Beschlüsse für uns nicht als rechtsverbindlich betrachten und die nächste Generalversammlung mit der bisherigen Delegiertenzahl beschicken. Was die hier und dort geäußerte Ansicht anbetrifft, daß allein die Generalversammlung die höchste Instanz sei, so äußerte sich die Versammlung dahin, daß die Urabstimmung über der Generalversammlung stehen muß; namentlich ist es dann der Fall, wenn wie hier, die Generalversammlung sich Fehler hat zu schulden kommen lassen und es doch nicht zweckmäßig sein kann, die Generalversammlung über ihre eigenen Fehler zu Gericht sitzen zu lassen; man muß auch vermeiden, daß die nächste Generalversammlung rechtswidrig beschickt wird und das kann am richtigsten nur vorher entschieden werden. Wenn dazu die Mitglieder zu entscheiden nicht kompetent sind, so weiß man nicht, wer es sonst sein soll. Das Referendum durch das Volk ist z. B. in der Schweiz auch die höchste Instanz, wie viel mehr muß es hier in diesem Falle sein, da es sich bei der Gotthard Generalversammlung um Maßnahmen handelt, die auch formell anzuzweifeln sind. Daß die Urabstimmung im Statut nicht besonders vorgesehen ist, fällt nicht ins Gewicht, sie ist auch nicht besonders verboten worden. Wohl aber läßt sich aus verschiedenen Paragraphen herleiten, daß dem Vereinsvorstand eine solche Befugnis, eine Urabstimmung anzuordnen, zusteht, umso mehr als dadurch die Rechte der Mitglieder in keiner Weise verletzt, vielmehr erweitert werden und daß durch sie die wirkliche Gesinnung der Mitglieder am besten zum Ausdruck gelangt. Was die Kosten anbelangt, so sind dieselben jedenfalls nur gering und dürfen alles in allem 200 Mk. nicht übersteigen. — Das sind im wesentlichen die Argumente, welche verschiedene Redner im Verlaufe der Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, unter dem Beifalle der Mitglieder zu Gehör brachten. Die Versammlung nahm hierauf nachfolgende Resolution an und beschloß, dieselbe den anderen Gauverbänden mit dem Ersuchen um Zustimmung zuzuschicken. Die Resolution lautet: „Die Mitgliedschaft Bremen erkennt die Gründe, aus denen der Vereinsvorstand den Protest des Nordwestgaues abgelehnt hat, nicht für stichhaltig und beantragt deshalb: Der Vereinsvorstand wolle durch die vom Nordwestgau beantragte Urabstimmung feststellen, ob die Mitglieder des U. B. D. B. die von der Generalversammlung in Gotthard statutwidrig gefassten Beschlüsse für zu Recht bestehend erklären oder nicht. Die Mitgliedschaft Bremen glaubt sich zu diesem Antrag um so mehr berechtigt, als in dem Statut eine Urabstimmung weder geboten noch verboten ist.“ — Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und die Versammlung ging zur Aufstellung von Kandidaten für den Gauverband über. Der seit sechs Jahren amtierende bisherige Vorsteher Herr Pennig sowie der Schriftführer Herr Witte hatten eine Wiederwahl zum großen Bedauern der Versammlung entschieden ab-

gelehnt. Als Kandidaten für den Vorsteher wurden die Herren Kluge und Kunst, für den Schriftführerposten die Herren Simbel und Dathé, für den Kassiererposten die Herren Baumann und Seidel durch Abstimmung in Vorschlag gebracht. *Schweiz. Die diesjährige Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes wurde am Sonntag den 13. Juni im Schützenhause zu Luzern abgehalten. Die 19 Sektionen des Bundes waren durch 24 Delegierte vertreten, die 689 Stimmen repräsentierten, außerdem nahmen an der Versammlung noch 185 durch Stimmkarten legitimierte Einzelstimmen teil, so daß die Versammlung also mit 874 Stimmen beschloß. Beim ersten und zweiten Punkte der Tagesordnung, Rechnungsablagen und Anträge der Revisionskommission, entspann sich eine lebhaft debattirte über die Art und Weise, in welcher die Revisionskommission die Verwaltung der Unterstützungsstellen kritisierte. Der Verwalter der Kassen konstatierte, daß die geringsten Fehler nur von untergeordneter Bedeutung seien und im Korrespondenzwege leicht hätten richtig gestellt werden können, und die Sektion St. Gallen, die sich ebenfalls verheißt fühlte, gab die Erklärung ab, falls die Generalversammlung sie trotzdem mit ihrem Vertrauen beehren wolle, sie nur das Interesse des Bundes zur Annahme bestimmen könne und zwar deshalb, weil der Regierungsrat des Kantons St. Gallen den Unterstützungsstellen des Bundes Steuerfreiheit bewilligt habe, wodurch diesem eine Ersparnis von jährlich 600 Frs. erwachse. Schließlich wurden die Berichte genehmigt und die üblichen Entschuldigungen und Lantienmen bewilligt. — Zu Punkt 3, Anträge des Zentralkomitees, wurde das Invalidentgelt auf der bisherigen Höhe von 7 Frs. belassen, dagegen das Sterbegeld auf Antrag der Sektion Zürich von 300 auf 350 Frs. erhöht. Die vom Zentralkomitee beantragte Aufhebung der Steuerfreiheit der Reisenden und Konditionslosen begegnete vielem Widerspruch, wurde aber mit 510 Stimmen beschlossen und als Ergänzung hierzu die Unterstützung für Konditionslose von 1,50 auf 2 Frs. pro Tag und das Altfriegeld von 10,50 auf 15 Frs. erhöht sowie eine Erhöhung des Vitaliums um 20 bis 25 Proz. dem Zentralkomitee zur Vollziehung überwiesen. — Der Antrag der Sektion Luzern (Punkt 4), das Institut der Preisarbeiten (Lösung von Fragen durch Seher, Maschinenmeister und Lehrlinge) wieder einzuführen, wurde abgelehnt. — Punkt 5 umfaßte drei Anträge auf Statutenänderung in bezug auf den Redakteur des Vereinsorgans und zwar wollten der erste den Redakteur auf zwei Jahre anstatt auf einen Jahr gewählt wissen, der zweite durch die Klausel, daß nur praktisch im Berufe thätige Buchdrucker wählbar sein sollten, den jetzigen Redakteur beilegen, der dritte des Redakteurs Rechte und Pflichten näher präzisieren. Ueber den ersten Antrag wurde zur Tagesordnung übergegangen und die beiden anderen Anträge zurückgezogen. Der Urheber des zweiten Antrages mußte aber dabei eine sehr drastische Mißfallenserklärung der Versammlung in den Kauf nehmen. — Unter Punkt 6 wurde über einen Antrag verhandelt, der in Zukunft nicht nur dem Geschäftsführer, sondern auch den Arbeitern der Vereinsdruckerei in Basel 10 Proz. vom Reingewinn auszubehalten wissen wollte. Der Antrag wurde als nicht im Wohle der Arbeiter gelegen abgelehnt und beschlossen, dem Zentralkomitee anheimzugeben, im Einverständnis mit dem Geschäftsführer eine Gehaltsaufbesserung vorzunehmen. — Die Beratung des Lehrlingsreglements für die Buchdruckerinnen der deutschen Schweiz (Punkt 7) wurde von der Tagesordnung abgesetzt und dem Zentralkomitee bezüglich der Verhandlungen mit den Prinzipalen Vorschlag erteilt. — Der Gehalt des Redakteurs wurde in bisheriger Höhe festgesetzt, als Vorort Bern, als Ort der Revisionskommission Zürich, als Verwaltungsort des Unterstützungsstellenwesens St. Gallen wiedergewählt. Die nächste Versammlung findet in Frauenfeld statt. Nachdem noch das Zentralkomitee eingeladen worden, die Vergrößerung des Vereinsorgans in betracht zu ziehen, eventuell eine Urabstimmung über die Frage zu veranlassen, wurde die Versammlung geschlossen. — Die Luzerner Kollegen hatten sich große Mühe gegeben, ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, doch wurden ihre Veranstellungen durch den ununterbrochen strömenden Regen erheblich beeinträchtigt, u. a. mußte die projektierte Festsahrt nach der Tessin-kapelle und dem Nikli aufgegeben werden. Eine von den Herausgebern der Graphischen Mitteilungen, den Herren Binter und Müller, im Porträtsaale des alten Rathhauses veranstaltete typographische Ausstellung war recht reich ausgestattet und hübsch arrangiert und fand bei Fachleuten wie Laien vielen Anklang. G. Stuttgart. Als Teilnehmer einer hier am 20. Juni abgehaltenen Mitgliedschaftsversammlung möchte ich, ohne einen erschöpfenden Bericht geben zu können und zu wollen, nur den Eindruck kurz

skizzieren, den die Debatten in mir zurückgelassen. Es handelte sich um einen Antrag, wonach die Mitglieder des U. B. D. B. verpflichtet sein sollen, etwa von ihnen eingegangene Beiträge mit ihren resp. Prinzipalen oder Faktoren, wonach eine längere als 14tägige Kündigungsfrist stipuliert wurde, bis zum 1. Juli c. zu lösen. Der Antrag fand denn auch viel Zustimmung und endliche Annahme; aber die Umwege, welche der Generalredner dabei einschlug, führten diesen Mann, der übrigens mindestens zwei Zungen besitzen muß, auf einen Höhepunkt, von welchem aus er, gestützt auf eine mittels langen Ausrühens (auf Lorbeeren) erorbene Popularität, jeden ohne Unterschied dem verammelten Volke denunzierte, welcher seinem Ruhm als Märtyrer entweder nicht die erforderliche Anerkennung zollte oder ihm — nach seiner Auffassung — an der schwächsten Seite jedes Menschen, an der Selbstseite schädigend genah. Mit wahren Paroxysmus stürzte er sich auf seinen eingebildeten „Gegner“, deren einem er es zum Verbrechen machte, daß er vor 15 Jahren in gewissen Punkten anders dachte und handelte als heute; einem andern, welcher eine hervorragende Stelle als Vereinsbeamter bekleidet, sprach er Gefinnungstüchtigkeit ab, weil er sich für gewisse Eventualitäten nach einer anderweitigen Existenz umgesehen — kurz: es gab nur einen ganzen Ehrenmann in der Versammlung und das war — er. Merkwürdigerweise hörte ich nun aber in meiner Nähe behaupten, gerade dieser Redner solle nur ganz ruhig sein, der habe eigentlich gar keine Gefinnung; in Leipzig sei er Mitarbeiter der Reform gewesen und habe am gleichen Ort auch die Pariser Kommune hochleben lassen, was doch gewiß nicht zu einander passe. Ersterer Vorwurf wurde ihm denn auch in der That laut und für jedermann vernehmlich von einem „Gegner“ gemacht; hieran war also nicht mehr zu zweifeln, als es aber dann noch hieß, er habe seinen politischen Parteifreunden erklärt, wenn man das ihm schon einmal in einer Buchdruckerversammlung von ihm mit großem Humor gepriebe „Privileg zum Faulenzen“ nicht garantieren wolle, — so beschwerte er sich beim Staatsanwalt — als ich solches hörte, wurde mir die Sache doch nahezu ungläublich. Ich vermochte mir gar kein richtiges Bild davon zu machen, wie jemand in solcher Klüftung den Feldern spielen und daß es in dem doch so intelligenten Stande der Buchdrucker so viele geben könne, die eine Farce kläffisch finden. Es ist dies ein betrübender Anblick gegenüber dem Umfange, daß bei solchen Gelegenheiten die Entscheidung über in die Arbeits- und sonstigen Verhältnisse tief einschneidende Fragen in den Händen misleiteter Botanten liegt. Dem besonnenen Teile der Vereinsmitglieder erwächst aus solchem Beispiele die Pflicht, daß sie, den Ernst der Sache im Auge behaltend, zusammenstehen und den Unterstützungsverein wie die darin vertretenen Interessen der einzelnen von dem schäumenden Strudel verderbender Strömungen fernzuhalten suchen. Wer, ohne gefangen zu sein, die fast geistig krankhaften Gasfönnaden von „Volksrednern“, wie des in dieser Versammlung aufgetretenen, mit anhört, der muß sich übrigens selbst sagen, daß Männer, welche das Arbeiterwohl befördern können und wollen, nicht von dieser Art sein dürfen.

Bundschau.

Von der Neuen Zeit, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Diez, ist soeben das 7. Heft des 4. Jahrganges erschienen. Inhalt: Abhandlungen: Das Mutterrecht. Studie über die Entstehung der Familie. IV. Von Paul Lafargue. — Parlamentarismus. — Zur Wohnungsnot der arbeitenden Klasse. I. Von Heinrich Braun. — Zur Reform des Mittelschulwesens in Deutschland und Frankreich. — Ludwig Börne. Zur Säcularfeier seiner Geburt. II. Von Wilhelm Bloß. — Litterarische Rundschau: Julius Ruppert, Kulturgeschichte der Menschheit. — F. W. G. Wager, Die Mängel der christlich-sozialen Bewegung. — Richard Reuter, Soziale Reform und Verfassungsstaat. — Notizen: Die Gefahren der See. Neue Zeitungen. Als Ergänzung zur Deutschen Sport- und Spiel-Zeitung erscheint seit April das Blatt Der Kinder Sport und Spiel. Bei F. U. Schwetsche & Sohn in Braunschweig und unter Redaktion von Dr. Ludwig Geiger in Berlin erscheint die Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift. Die Herren Schriftsteller und Redakteure von Sacher-Masoch und Oswald Zimmermann in Leipzig wurden wegen gegenseitiger Beleidigung letzterer zu 300 Mk., ersterer zu 200 Mk. verurteilt. Gestorben aus Schriftstellerkreisen im Mai: in Godesberg Oberlehrer Dr. Ramp, Historiker; in Freiburg i. B. Prof. Dr. Friedrich Michels, altkatholischer Schriftsteller; in Hamburg Dr. Josef Friedrich Voigt, jurid. Schriftsteller; in Jittau

Dr. Ernst Adolf Willkomm, Romanschriftsteller; in Wien Prof. Dr. Heinrich Lupis, Dermatolog; Oberbaurat Hermann Bergmann, Kunsthistoriker; in Schnas in Siebenbürgen Pfarrer Josef Patrich, Sammler und Erforscher der sächsischen Tier- und Volksmärchen; in Cleveland, Ohio, Dr. Christian W. Herzig, Chefredakteur der Zeitung Wächter am Erie; in Newark, Neu-Jersey, Dr. Sidor Kalisch, rabbinischer Schriftsteller.

Patentregister. Angemeldet: Falz- und Vogenleit-Apparat zum Falzen und einseitigen Abführen ganzer sowie zum doppelseitigen Abführen halber ungefalzter Bogen von König & Bauer in Kloster Oberzell; Bewegungsmechanismus für den Druckriegel an Tiegeldruckpressen von John Thomson in Newyork; Neuerung in der Herstellung von Originalplatten oder Walzen zum Drucken beliebiger Tendenz in Hochdruck von Gg. Großheim in Eberfeld; Signier-Apparat für Namen und Zahlen beliebiger Art von Rob. Timmler in Döbeln. — Ertheiltes Patent: Verfahren zur Zurechtung von Druckflächen an Zul. Mäfer in Leipzig-Neudnitz.

Ein Ortskrankentassenmitglied in Leipzig wurde zu 10 Tagen Gefängnis beurteilt, weil es während der Zeit, für welche es sich als krank gemeldet, gearbeitet hatte.

Die Firma F. Steger in Alfeld hat der Sohn des Gründers Fr. Georg Steger für eigene Rechnung übernommen.

Am 24. Juni feierte der Seher J. Habelland bei Polz in Leipzig sein 50jähr. Berufsjubiläum. In Delitzsch feierte am 26. Juni der Buchdruckerbesitzer C. Meyner sein 50jähriges Berufsjubiläum.

Der in der Saadeschen Buchdruckerei in Osterholz-Scharmbeck beschäftigte Schriftsetzer Meyer aus Scharmbeck schoß auf ein junges Mädchen, das von seinen Liebesanträgen nichts wissen wollte, zwei, auf deren Tante eine Revolverkugel ab und verletzte beide schwer; mit einem vierten Schuß machte er seinem eigenen Leben ein Ende.

Die Firma Warner & Co. in Frankfurt a. M. bietet 15 Mk. für die dreizehnmalige Aufnahme eines Inserats, dessen Berechnungspreis, die Zeile (26 Cic. breit) nur zu 20 Pf. gerechnet, 78 Mk. beträgt. Das Angebot läßt schließen, daß sich immer noch Zeitungsbesitzer finden, welche ein solch Spottpreis „mitnehmen“ und dadurch jedes reelle Geschäft verderben.

Der Fachverein der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend wurde auf Grund des Sozialistengesetzes verboten.

In Schönenbrunn bei Meiningen, im schweizer Kantons Zug, starb an einem Herzschlage der Prokurist der Firma R. Schulz & Co. in Straßburg i. G. Herr Louis Mohr. Derselbe war vielfach als graphischer Schriftsteller für deutsche und französische Fachblätter thätig; auch stammte aus seiner Feder das treffliche Schriftchen: „Die periodische Fachpresse der Typographie und der verwandten Geschäftszweige“ (Straßburg 1879).

Zum höhern Blödsinn artet die politische Schwärzerei in der technischen Herstellung des Brüsseler Blattes Le Patriot aus. Die Nummer vom 13. Juni dieses Jahres ist mit roter Farbe in kaum leserlicher Weise auf Papier schlechtester Sorte gedruckt. Wenn die Leser durch solche Preßorgane erst blind (physisch blind) gemacht werden, wird mit ihnen wohl auch sonst nicht viel anzufangen sein.

Die Mailänder Genossenschaftsdruckerei beabsichtigt die Ausgabe von 1000 Schuldscheinen zu 10 Lire mit fünfprozentiger Verzinsung jährlich. Zur Tilgung dieses Darlehens sollen jedes Jahr 100 Schuldscheine ausgelöst werden. In anbetragt der sehr günstigen jährlichen Bilanzen seit der Gründung der Druckerei im Jahr 1880 dürften die Darlehensscheine in kurzer Zeit untergebracht sein.

In Montreal (Kanada) hatten die englischen Zeitungsoffizinen durch Ueberschwemmungen viel zu leiden. Die Gazette hatte dabei einen Schaden von 20000 Mk. Die französischen Zeitungsdrukereien ermöglichten ihnen die rechtzeitige Wasserterausgabe.

In den Vereinigten Staaten wenden sich die Geistlichen gegen die Sonntagsblätter. So haben in Rhode Island 182 protestantische Geistliche ein diesbezügliches Manifest erlassen und die Geistlichen von Cleveland, Ohio, bereiten eine förmliche Aechtung der Sonntagsblätter vor.

Die Typographical Union in Chicago hat beschlossen, die Arbeitszeit in den Tageblättern von sieben auf sechs Stunden zu reduzieren und den Satzpreis pro 1000 von 40 auf 45 Cents bei Morgenblättern und von 37 auf 40 Cents bei Abendblättern zu erhöhen.

Gestorben.

In Erfurt am Johannistage (24. Juni) der Seher Philipp Arnold, Senior der dortigen Buchdrucker, 78 Jahre alt — Altersschwäche.

In Grlitz am 27. Juni der Seher Max Nicolsaus von da, 25 Jahre alt — Schwindsucht.

Briefkasten.

G. St.: Wir haben nur auf Ihr wiederholtes Ersuchen die Aufnahme bewerkstelligt. — h. Berlin: Dürften die Leser wohl richtig verstanden haben. — St. in A.: Der „gordische Knoten“ ist wohl in so pessimistischer Stimmung aus der Feder geflossen, daß er besser bis auf weiteres ungedruckt bleibt. — Sch. in Dr.: War für heute nicht zu ermöglichen.

Berichtigung. Im Dresdner Sautagsberichte in Nr. 72 des Cor. sind einige Namen falsch und zwar Max statt Max, Schneller statt Schmelzer. Der ausgetretene Herr heißt nicht Buch, sondern Luck in Postkappel. — In Nr. 74 S. 2 Sp. 1 4. Zeile v. u. muß noch das Wort wahrscheinlich (sodas es heißt: wahrscheinlich auch den anderen Korrespondenten zc.) eingeschaltet werden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Essen. Die Herren H. Wilken und Jak. Struben wollen gefälligst dem Gauvorsteher C. Kleebauer erneute Vollmacht zum weitem Verfolg der bewußten Angelegenheit in Witten zukommen lassen. Näheres dann brieflich.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Dorp bei Solingen der Seher Ferdinand Rinn, geb. in Gladenbach 1866, ausgelernt in Gießen 1885; war noch nicht Mitglied. — Otto Witzki in Barmen, Walfstraße 6.

In Frankfurt a. Main die Seher 1. Karl Arndt, geb. in Heßingen (Hohenzollern) 1849, ausgel. dafelbst 1868; war schon Mitglied; 2. Franz Hafe, geb. in Frankfurt a. M. 1863, ausgel. daf. 1884; 3. Heinrich Maus, geb. in Sachsenhausen 1866, ausgel. in Frankfurt a. M. 1884; der Drucker 4. Heinrich Holtermüller, geb. in Neckarsulm 1863, ausgelernt in Heilbronn 1880; waren noch nicht Mitglieder. — In Offenbach a. M. die Seher 1. Karl Bröning, geb. in Offenbach 1868, ausgel. dafelbst 1886; 2. Adam Hell, geb. in Seligenstadt 1865, ausgel. dafelbst 1882; waren noch nicht Mitglieder. — In Homburg b. d. H. der Seher Paul Probst, geb. in Grlitz 1866, ausgelernt in Böbau i. Schl. 1886; war noch nicht Mitglied. — H. Schrader in Frankfurt a. M., Neuer Wall 27.

In Heidelberg der Seher Jean Blumenröther, geb. 1867, ausgel. in Kreuznach 1885. — H. Klinger, Bauamtsstraße 4, III.

In Jena der Maschinenmeister Ludw. Hagenberger, geb. in Plaußig bei Leipzig 1854, ausgel. in Leipzig 1874; war noch nicht Mitglied. — Ant. Kämpfe, Oberlauengasse 257.

In Göttingen der Schweizerdegen Friedrich Krönich, geb. in Haberstraße 1865, ausgelernt in Bradenheim 1883; war noch nicht Mitglied. — C. Werner in Stuttgart, Schloßstraße 55.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Mai.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat April 136 Mitglieder, aus Kondition kamen 284, aus dem Auslande 41, aus konditionslosem Aufenthalte 5, frank waren 5, zusammen 471 Mitglieder (413 S., 42 Dr. u. 16 G.), worunter 48 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 115, ins Ausland gingen 40, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 16, frank wurden 3, Legitimation abgenommen 1, der Nachweis hörte auf bei 10, auf der Reise verblieben 286, zusammen 471 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 3885,50 Mk. à 95 Pf., 2689,40 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 152,90 Mk., in Summa 6727,80 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat April 79 Mitglieder, neu hinzugekommen 175, zusammen 254 Mitglieder; hiervon traten wieder in Kondition 122, auf die Reise gingen 14, frank wurden 4, ausgesteuert 1, arbeitslos verblieben 113, zusammen 254 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 3987 Mk. für ebenso viele Tage.

Eisenach. Dem Seher Moritz Aschenbrand aus Westerbürg (Frankfurt-Hessen 166) sind 2,25 Mk., und dem Seher Wilhelm Probst aus Groß-Mühden (Nepf.-Mühlingen 354) 75 Pf. abzuziehen und auf ihre Kosten an D. Puff, Katharinenstraße 105, einzusenden.

Elß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Straßburg i. G. Das Biatikum für Durchreisende wird in der Buchdruckerei Kaiser (Neueste Nachrichten) ausgezahlt; der Fremdenverkehr befindet sich zur grünen Eiche am Bürgerhospital (gute und

billige Bedienung), worauf die Herren Reisekasseverwalter die Reisenden gefälligst aufmerksam machen wollen.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzusenden. Fielzeilen sind ausgeschlossen. Differenzvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuche.

Ein im Werk- und Zeitungssatz tüchtiger sowie im Accidenzsaße nicht unerfahrener Seher sucht für sofort oder später dauernde Stellung. Offerten an Paul Bauer, Burkhardsdorf b. Chemnitz erbeten.

Ein junger strebamer Buchdrucker, gegenw. selbst. Leiter einer Buchdruckerei, dem auch die Redaktion eines Kreisblattes obliegt, sucht per 1. August oder 1. September eine gleiche, oder als Expedient bei einer größern Zeitung dauernde Stelle. Werte Off. mit Angabe des Gehalts unter A. B. 100 postl. Zwönitz i. S. erbeten.

Anzeigen.

Eine komplette

Buchdruckerei-Einrichtung

passend für eine täglich erscheinende Zeitung und Accidenzarbeiten, fast vollständig neu, Pariser System, hat abzugeben

Gutenberg-Haus, Franz Franke
973] Berlin W., Mauernstraße 33.

Für Anfänger! Eine kl. f. 4 Jahren besteh. Buchdruckerei m. eing. Kundschaft ist Berh. halber zu verkaufen. Erforderlich ca. 1200 Mk. Adressen an H. Bachmann, Dresden, Ziegelstr. 9. (Dr. 2784) 967

Bei mäßiger Anzahlung und günstigen Zahlungsbedingungen ist eine gut einger. Buchdruckerei mit Amtsblatt baldigt zu verkaufen. Näheres unter Nr. 976 durch die Exped. d. Bl.

Gebrauchte Schnellpressen.

Eine Siglsche Doppelmaschine Satzgr. 60:94 cm.	
Eine dto.	52:78 "
Eine dto. einf. m. Kreisbwgung	58:88 "
Eine einf. König & Bauersche	46:88 "
Eine Dinglersche	52:78 "
Eine dto.	52:78 "
Eine englische	55:80 "
Eine Wormser Tretmaschine	35:50 "
Eine Pariser Farbtischmaschine	58:80 "
Eine Stuttgarter Tiegeldruckmaschine	23:37 "
Eine Krausesche Papierschneidmaschine, neu, Schnittlänge 60 cm.	
Eine Satiniermaschine, Walzenlänge 60 cm.	
Eine Handpresse (Dingler) Satzgröße 50:68 cm.	
Eine " " " "	57:74 "
Eine " (König & Bauer) "	75:85 "
Zwei Glättpressen, Tiegelgr. 75:87 u. 58:80 "	

Sämtliche Maschinen werden derzeit wieder wie neu hergerichtet und übernehmen wir bei Verkauf volle Garantie.

Maschinenfabrik Worms

930] Hoffmann & Hofheinz.

Kaufgesuch.

Ein bemittelter Buchdrucker, tüchtiger Fachmann, sucht eine mit Blätterlag verbundene Druckerei, die gut rentiert, baldigt zu kaufen. — Offerten an die Exped. d. Bl. sub K. 955.

Zu kaufen gesucht

ein Buchdruckschnellpresse mittlern Formats sowie eine kleinere Maschine event. auch Tiegeldruckpresse. Offerten mit Angabe des Alters, der Konstitution und des Preises unter D. 954 an die Exped. d. Bl.

Ein solider Buchdrucker

965] der sowohl im Satz als auch im Druck an der Maschine Tüchtiges leisten kann, findet bei gutem Vohne sof. dauernde Stelle bei Alfred Busch, Ermstleben, Harz.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger und solider

Schriftsetzer

dem die technische Leitung einer kleinern Buchdruckerei in der Provinz Brandenburg obliegt, welcher daher auch über gründliche Kenntnisse an der Maschine (König & Bauer) verfügen muß, und welcher befähigt ist den Prinzipal in Behinderungsfällen zu vertreten, sowie an der Redaktion eines Volksblattes durch Abfassung örtlicher Berichte sich zu beteiligen, wird dauernd zu engagieren gesucht. Adressen unter N. L. 969 sind binnen 14 Tagen an die Exp. d. Bl. zu richten.

Ein tüchtiger Accidenzseker

der selbständig arbeiten kann, wird in eine größere Buchdruckerei Süddeutschlands gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen zc. besorgt sub Chiffre C. 1245 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in München. (M. 433) [974]

Ein im Accidenz- u. Farbendrucke gem. tüchtiger Maschinenmeister

[968] wird von einer größeren Accidenzdruckerei Hamburgs dauernd zu engagieren gesucht. Anfangsgeh. 24 Mk. pro Woche; Antritt sof. ev. später. Franco-Off. mit Zeugn. u. „Maschinenmeister“ Hauptpost Hamburg.

Suche einen soliden tüchtigen Schweizerdegen

für Gally-Preffe. [966] S. F. Wolf, Halberstadt, Papierhandlung.

Ein tüchtiger Stereotypen

im Formen geübt, findet dauernde Stellung. [971] C. F. Mühl, Schriftgießerei, Reudnitz-Leipzig.

Ein tücht. solider Maschinenmeister für Accidenz- und bessern Werkdruck sucht dauernde Stellung, wenn möglich in e. Offizin wo Buntdruck vorkommt. Off. an S. Hausstein, Chemnitz, Kirchweg 2, part., erb.

Auf sofort sucht ein Werk- und Zeitungsseker dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an Müller, Reiz, Schulstraße 1. [972]

Maschinenmeister

mit jeder vorkommenden Arbeit auf einfachen und Doppelmaschinen vollständig vertraut, sucht sofort Stellung. Werte Offerten an [979] R. Schmidt, Wilhelmsberg 11, bei Berlin.

Ein solider Zeitungsseker

welcher auch schon an Accidenzen gearbeitet hat, sucht baldigst Kondit. Werte Offerten sub F. S. 977 an die Expe. d. Bl. erbeten.

BERGER & WIRTH

früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten

BUCH- und STEINDRUCK-
FARBEN

Firnissiederei Russbrennerei

LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei
Berlin S.

Brandenburg-Strasse 24
fertigt

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe

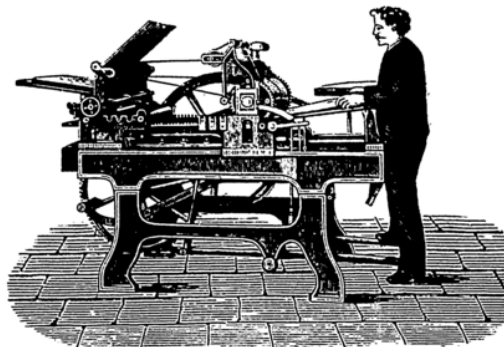
etc. in sauberster Arbeit
und versendet
darüber illustrierte Preislisten.

REINHARDT & BOHNERT

Leipzig, Kochstrasse 4.

Fabrik von Metall-Utensilien
und Maschinen für Buchdrucker.

Wormser Tretmaschinen.



pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den einsigen und teils mit den höchsten Preisen prämierten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereiwerke (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum Bunt- und Illustrationsdruck und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie Preiskurante und Zeugnisse franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

Schriftgiesserei

Leipzig 92
Wien

JULIUS KLINKHARDT

Novität:
Germania-
Einfassung

Umgesetz nach System Didot.

••• Neues Hartmetall.

••• Kompl. Einrichtungen neuer Druckereien.

Die Schriftgiesserei
EMIL GURSCH

Berlin S., Prinzenstr. 12

empfiehlt
ihr reichhaltiges Lager von Buch-,
Zier- u. Titelschriften, Einfassungen
etc. etc.

Gutenberg-Haus

BERLIN W., Mauerstr. 33.

Handhebel - Schnellpresse

mit senkrecht stehendem Fundament.

Zu jeder Presse werden gratis geliefert: 2 begossene Walzen, 2 Reservespind, 1 Walzenmatr., 2 schneidende

Inn. Rahmenweite
No. 1. 23-34 cm
" 2. 21-31 cm
" 3. 15-25 cm
" 4. 13-19 cm

Preis
No. 1. Mark 300.
" 2. " 280.
" 3. " 175.
" 4. " 125.

eiserne Rahmen (worunter 1 Schraubenrahmen) und 1 Schraubenschlüssel, 1 Schraubenzieher und ein vollständig druckfertig bezogener Fregel.

Prospecte und Jede Auskunft gratis und franco.
Die Maschine wird völlig druckfertig mit zwei begossenen Walzen geliefert und auf die betreffende Schriftgröße justirt, so dass der Empfänger sofort darauf arbeiten kann.
Franz Franke.

Gebr. Grünebaum

Fachtischlerei, Bürgel-Offenbach.

— Gegründet 1850. —

Regale, Setzkästen und Zinkschiffe, gut und dauerhaft gearbeitet; grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preiskurante auf Verlangen.

spech- endite Schliess- schüssel

Der Hölzle'sche Universal-Schliessapparat ist ein System von einem Vorhebel anderer in Geraden die Mägen der selben mit zu fache, sicherste und zweckent-

HORIZONTAL- u. VERTICALDRUCK-VERSCHLUSS.
F. X. HÖLZLE, D. R. P.

Zu beziehen von
F. X. Hölzle, München, Karlstrasse 104.

Darmstädter Hof, Leipzig

Roßplatz 3

Gasthof und Fremdenverkehr für Buchdrucker.
empfiehlt sich allen Durchreisenden aufs beste. Vorzügliche Speisen und Getränke. Gute Betten und aufmerksame Bedienung. [970]

Dresden. In der am 26. Juni abgehaltenen Vereinsversammlung des hiesigen Ortsvereins wurden je ein Kandidat für die Wahl des Gauassessors bez. Gauvorstand-Stellvertreters vorgeschlagen. Ist es nun schon an sich eine eigentümliche „Wahl“, wenn für jedes Amt nur ein Kandidat vorgeschlagen wird resp. gebracht werden konnte, so dürften bei dieser Wahl auch noch andere Bedenken in Betracht zu ziehen sein, deren bereits in der Gothaer Generalversammlung im allgemeinen Erwähnung gethan wurde. Es liegt wohl nicht im Interesse des Vereins, Mitgliedern, die in der Öffentlichkeit als der „Neuzeit“ zuneigend bekannt sind (was ihnen hiermit durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht werden soll), Vereinsämter zu übertragen. Daß diese Vorsicht gerade jetzt in bezug auf die nächste Bewegung sehr angebracht ist, braucht wohl nicht erst erläutert zu werden. R. L. M.

Fremd Bileg
aus Frankfurt a. M., um genaue Adresse bittet
R. Dittbener, Liebau i. Schl. [978]